

Unterstützte Elternschaft

Angebote für behinderte und chronisch kranke Eltern

Eine Analyse zur Umsetzung des Artikels 23 der UN-BRK“

Dr. Marion Michel

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Ziel der Studie

Auf der Basis einer wissenschaftlichen Analyse

- bestehender Unterstützungsangebote für Eltern mit Behinderungen und ihre Kinder sowohl seitens der Kinder- und Jugendhilfe als auch der Eingliederungshilfe;
- der finanziellen Aufwendungen für die traditionellen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Eingliederungshilfe im Vergleich zu Kosten für Elternassistenz und Begleitete Elternschaft;
- der Bedarfsgerechtigkeit bestehender Angebote im Sinne einer selbstbestimmten Elternschaft;
- der Angebote für Eltern mit Behinderungen (hier vorrangig Eltern mit Lernschwierigkeiten) im Erwerb von Elternkompetenz.

Erarbeitung von Empfehlungen für eine bedarfsgerechte Unterstützung behinderter und chronisch kranker Eltern

Unser Team

Dr. Marion Michel: Soziologin, Projektleitung

Dr. Ines Conrad: Erziehungswissenschaftlerin,
stellv. Projektleitung

Martina Müller M.A.: Erziehungswissenschaftlerin
Mediatorin –Kinderschutzfachkraft,

Dr. Birte Pantenburg: Ärztin

Unterstützt wird unser Team

- durch einen Projektbeirat
- eine Expertengruppe



Rechtliche Ausgangssituation

- **UN-BRK** (2006 / 2009): Die Vertragsstaaten verpflichten sich, jede Form von Diskriminierung zu beseitigen und die gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des Lebens in der Gemeinschaft zu ermöglichen.
- **SGB VIII**: Eltern mit Behinderungen bzw. Kinder behinderter Eltern kommen nicht explizit vor.
- **SGB IX**: Elternschaft wird nicht explizit als Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft benannt.
- **NAP**: Zu Artikel 23 überwiegen Aussagen zum Thema Familienplanung und Unterstützung für Familien mit behinderten Kindern, sehr wenig zur Unterstützung von Familien mit behinderten Eltern (2 Sätze!)

Positionspapier der Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge
(2014)

 Aktivitäten zur Überarbeitung des NAP (z. B. Inklusionstage 2014)

Aktivitäten in Vorbereitung des Bundesteilhabegesetzes

Schwerbehindertenstatistik

- Erfasst ausschließlich Personen, die einen Antrag auf Anerkennung einer Schwerbehinderung stellten ab Grad der Behinderung (GdB) von 50.
- Daten stehen für alle Strukturebenen von Bund bis Kommune zur Verfügung.
- Nicht alle Menschen, die gesundheitlich schwer beeinträchtigt sind, stellen einen solchen Antrag.
- Elternschaft wird nicht erfasst.

Jugendhilfestatistik

- In der Statistik erscheinen Kinder behinderter Eltern nicht explizit.
- In allen Erfassungskriterien können Kinder von Eltern mit Behinderungen eingeschlossen sein.

Studienlage Behinderte Eltern

Nach wie vor gibt es keine repräsentativen Studien, die Auskunft geben über

- den Anteil behinderter und chronisch kranker Mütter und Väter;
- die Lebenssituation dieser Elterngruppe und ihrer Kinder;
- die Bereitstellung von Unterstützungsangeboten zur Wahrnehmung des Rechts auf selbstbestimmte Elternschaft;
- den Anteil der Familien, in denen Eltern und Kinder getrennt leben;
- Angebote gezielter Elternarbeit mit behinderten Eltern seitens der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder der Behindertenhilfe, um Elternkompetenz zu stärken;

Teilhabebericht 2013: ca. 1,8 Millionen Menschen mit Behinderung im Alter zwischen 25 und 55 Jahren, leben mit einem oder mehreren Kindern in einem Haushalt

Eigene Arbeiten: ca. 60% der Frauen mit Behinderungen werden Mutter, abhängig
 von der Schwere der Beeinträchtigung und Bildungsstand

Studienlage Behinderte Eltern

- Literatur zum Forschungsstand größtenteils aus den 90er Jahren bis 2004
- Forschungsarbeiten zu Eltern mit Lernschwierigkeiten neben Pixa-Kettner vorrangig im englischen Sprachraum (USA, Australien, Großbritannien)
- Einheitlich in allen Studien: Voraussetzung für gelingende Elternschaft ist ein wertschätzender, ressourcenorientierter Umgang mit den Eltern, ein barrierefreies Umfeld und gut ausgebaute soziale Netze sowie eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Unterstützungsleistungen
- Problemlagen betreffen meist alle Lebensbereiche,
- Professionelles Personal ist kaum auf Begegnung mit behinderten Eltern vorbereitet.

Pauschale Annahme einer Kindeswohlgefährdung auf Grund einer Behinderung



Studienlage Kinder- und Jugendhilfe

- Keine Studien explizit zu Kindern und Jugendlichen mit behinderten Eltern
- Schulze-Krüdener (2007) verweist auf die Notwendigkeit einer guten Elternarbeit bei Heimbetreuung von Kindern, um sie zu befähigen, Elternkompetenz im Sinne des Empowerment zu erwerben.
- Dieser Anforderung steht aber ähnlich wie in der Behindertenhilfe Heimpersonal gegenüber, das darauf nicht ausreichend vorbereitet ist. 58% der Mitarbeiter in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sehen Weiterbildungsbedarf in Bezug auf Elternarbeit, aber nur 38% der Einrichtungen planen dies (Mamier et al. 2002).
- Nach Weiterbildungsbedarf in Bezug auf Unterstützung behinderter Eltern wurde in dieser Studie nicht gefragt (Mamier et al. 2002).

Studienlage Kosten

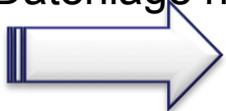
2010 betragen die Gesamtaufwendungen für Leistungen zur Erzieherischen Hilfe und Hilfe für junge Volljährige insgesamt 6.36 Mrd. €,

- davon 51,4% für Unterbringung in Wohngruppen und Heimen
- 13,4% für Vollzeitpflege,
- 29,6% für ambulante Betreuungsleistungen
- 5,6% für Erziehungsberatung. (Fendrich et al. 2012)

Ergebnisse großer Studien zur „Kinder und Jugendhilfe - Leistungen und Grenzen von Heimerziehung (JULE, 1993 - 1997)“, „Jugendhilfe-Effekte-Studie (JES1995 - 2000)“, IKJ-Wirkungsforschung mit ca. 20 Studien ab 1990 und „Evaluation erzieherischer Hilfen (EVAS)“ verweisen auf

- positive Effekte der Jugendhilfe bei 60 – 75% stabilen positiven Verläufen (Macsenae 2010)
- ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis: für 1€ Jugendhilfe 3€ Nutzen (Roos&Petermann 2008).

Kosten-Nutzen-Analyse aus **ethischen** und statistischen Gründen sowie auf Grund der Datenlage nicht möglich



Forschungsfragen

1. Wie hoch ist der **Anteil fremdbetreuter Kinder** behinderter Eltern in Deutschland, welche Rolle spielen dabei Art und Schwere der Behinderung der Mutter und/oder des Vaters und bestehen regionale Unterschiede im Vergleich der Jugendämter?
2. Welche **Kosten** entstehen im Rahmen der **bisherigen Unterstützungsangebote** der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) sowie der Eingliederungshilfe (SGB XII)?
3. Wie setzen sich die **Kosten für die Unterstützung** von Eltern mit Behinderungen insgesamt zusammen?

Forschungsfragen

4. Wie werden bisherige **Unterstützungsangebote** der Forderung der **UN-BRK** nach selbstbestimmter Elternschaft gerecht, wie werden die Kompetenzen der Eltern im Rahmen dieser Angebote entwickelt und die Kinder gefördert?
5. Welche **Modelle zur Unterstützung** behinderter/chronisch kranker Eltern im Sinne von Selbstbestimmung und Empowerment gibt es in Deutschland, **wie** werden sie **finanziert** und welche Erfahrungen konnten damit bisher gesammelt werden?
6. Welche **Kosten** entstehen bei Bewilligung von **Elternassistenz** und **Begleiteter Elternschaft**?
7. Welche **Probleme** bestehen bei der **Bewilligung** von Elternassistenz und Begleiteter Elternschaft in der Zusammenarbeit der potentiellen Kostenträger?

Methode

mehrdimensionaler methodischer Ansatz im Rahmen einer Evaluation der Unterstützungsangebote für Eltern mit Behinderungen

- Dokumentenanalyse
- Strukturierte schriftliche Befragung der Jugend- und Sozialämter und der Projekte Begleitete Elternschaft und Elternassistenz
- Vertiefende teilstrukturierte schriftliche Befragung zu Angeboten der Jugend- und Sozialämter sowie der Projekte Begleitete Elternschaft und Elternassistenz
- Teilstrukturierte leitfadengestützte Interviews und Dokumentenanalyse zur Erstellung der Fallstudien

Stichprobe

- Jugendämter : N=441
- Örtliche Sozialhilfeträger: N=352
- Überörtliche Sozialhilfeträger: N= 23
- Projekte Begleitete Elternschaft: N= 30
- Projekte Elternassistenz: N= 2
- Fallstudien Eltern mit Behinderungen
in unterschiedlichen Settings N= 5

Infolge der landesrechtlich sehr unterschiedlichen Zuständigkeiten erfolgen im Zuge der Rückmeldungen der Ämter weitere Korrekturen der Gesamtzahlen!

Stichprobenrekrutierung

- Anschreiben der Kommunalen Spitzenverbände, zuständigen Referate der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe der Ministerien der Bundesländer, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen auf Bundes- und Landesebene
- Erstes Informationsschreiben an alle Jugendämter und Sozialämter (bundesweit) zur Ermittlung der Ansprechpartner in den Ämtern, Versand der ersten Fragebogen,
- Zweites Anschreiben an die Jugendämter per Mail zur Ermittlung der Ansprechpartner, Telefonate mit den Ämtern, die sich noch nicht gemeldet haben, Versand weiterer Fragebogen an die Jugendämter
- Versand zweites Schreiben an örtliche und überörtliche Träger der Sozialhilfe, Telefonate ab Mitte September geplant, Versand der Fragebogen
- Kontaktaufnahme zu Eltern mit Behinderungen, Erstgespräche mittels Gesprächsleitfaden

Die Stichprobenrekrutierung gestaltet sich auf der Ämterebene unerwartet kompliziert und aufwändig!

Übersicht über Kreise und Kreisfreie Städte der Bundesländer, Anzahl der Teilnehmer an der Studie und bisheriger Rücklauf der Fragebogen

Bundesland	LK/kreisf.reie Städte	Jugendämter			Rücklauf Stand 04.09.
		Teilnahme	Nichtteilnahme	Nicht erreichbar	
Baden-Württemberg	44	25	8	11	5
Bayern	96	43	25	28	9
Berlin	12	5	2	5	-
Brandenburg	18	5	5	8	1
Bremen	7	2	-	7	-
Hamburg	11	1	2	8	-
Hessen	26	15	3	8	-
Mecklenburg-VP	14	11	1	2	-
Niedersachsen	46	28	7	11	5
Nordrhein-Westfalen	54	69	22	94	6
Rheinland-Pfalz	35	13	2	20	1
Saarland	4	3	-	1	-
Sachsen	13	9	1	3	2
Sachsen-Anhalt	14	8	1	5	3
Schleswig-Holstein	15	10	1	4	3
Thüringen	23	13	4	6	1
Gesamt	441	260	84	221	36

Gründe für die Nichtteilnahme:

Für die Ablehnung werden vorrangig folgende Aspekte benannt:

- Zu hohe Belastung der Mitarbeiter insbesondere durch das Problem der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge;
- Keine Fälle von behinderten Eltern (dieses Argument wird besonders aus einigen Großstädten angeführt);
- Erfassung des Status der Behinderung der Eltern bei der Bedarfsfeststellung erfolgt nicht, ist diskriminierend oder sogar ungesetzlich (Jugendämter) bzw. der Status Elternschaft wird bei der Bedarfsfeststellung nicht erhoben (Örtliche Sozialhilfeträger).

Erste Ergebnisse:

- Sozialämter sind näher am Thema als Jugendämter
- Jugendämter zeigen Interesse an der Studie, erklären aber z. T., zu wenig Erfahrungen mit Eltern mit Behinderungen zu haben.
- Verunsicherungen in Bezug auf Zuständigkeiten zwischen den Leistungsträgern der Jugend- und der Eingliederungshilfe
- Verunsicherung in Bezug auf die Bedarfe von Eltern mit Behinderungen
- Erwartungen, durch das Bundesteilhabegesetz klare rechtliche Regelungen zu finden

Nachhaltigkeit der Ergebnisse

Die größte Nachhaltigkeit der Ergebnisse kann dann erreicht werden, wenn Menschen mit Behinderungen ihr Menschenrecht auf selbstbestimmte Elternschaft nicht mehr immer wieder von Neuem erkämpfen müssen, sondern die für sie und ihre Kinder notwendige Unterstützung erhalten.

Die Ergebnisse sollen deshalb nicht nur wissenschaftlich publiziert sondern auch in den Diskurs um die Überarbeitung des NAP und die Erarbeitung des Bundesteilhabegesetzes eingebracht werden

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Danke.

Sie haben gut zu-gehört.

